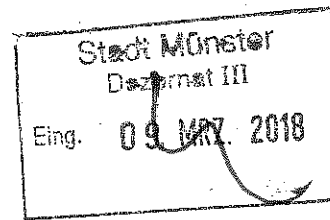
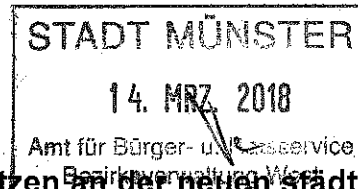


**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster-West
Bezirksverwaltung West**



Über Herrn Stadtbaurat Denstorf



„Bau von vier weiteren PKW-Parkplätzen an der neuen städtischen KiTa in Münster-Häger“

Antrag lfd. Nr. A-W/0034/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 10.09.2017

Mit dem o.g. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob vier weitere PKW-Parkplätze an der KiTa in Münster-Häger realisiert werden können.

Der o.g. Antrag wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachämter der Verwaltung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Straße Plantstaken ist einer Tempo-30-Zone zugeordnet und besitzt einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m. Die Fahrbahn ist ca. 5,50 m breit. Grundsätzlich ist in Tempo-30-Zonen das Parken auf der Fahrbahn zulässig, sofern eine ausreichende Restbreite übrig bleibt und Zu- und Ausfahrten sowie Gehwegabsenkungen nicht zugestellt werden.

Grundsätzlich könnten 4 Pkw-Stellplätze als Senkrechtparker östliche der Zufahrt zur KiTa entstehen. Diese Fläche ist allerdings nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Die potentiellen Stellplätze können zudem nicht als öffentliche Besucherstellplätze ausgewiesen werden, da die erforderliche Anzahl an Besucherstellplätzen in der Tempo-30-Zone bereits vorhanden ist.

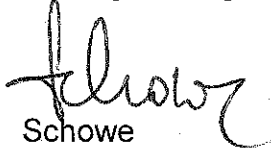
Laut Richtlinie zur Ermittlung des Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarfs gem. § 51 BauO NRW ist die vorgeschriebene Anzahl an Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück der KiTa nachgewiesen. Demnach sind 4 Stellplätze der KiTa zugeordnet. Der fünfte Kfz-Stellplatz ist dem Gemeinschaftsraum St. Aloysius zugehörig.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51) sieht kein Erfordernis für zusätzliche Stellplätze im Bereich der KiTa. In den angrenzenden Straßen stehen ausreichend Parkmöglichkeiten mit einem zumutbaren Fußweg von nur wenigen Minuten zur Verfügung. Zusätzliche Stellplätze unmittelbar an der KiTa wären für die Eltern sicherlich praktisch, sind aus Sicht des Amtes 51 aber nicht erforderlich. Eine Finanzierung durch Amt 51 ist ausgeschlossen.

Ebenfalls kann eine Finanzierung der zusätzlichen Stellplätze seitens des Tiefbauamtes nicht erfolgen, da die potentielle Stellplatzfläche außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

Aus den o.g. Gründen sieht die Verwaltung von der Realisierung von vier zusätzlichen Parkplätzen im Bereich der KiTa ab.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.


Schowe